

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0179
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 22.04.2024
Bearb.:	Mau, Femke	Tel.:-298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2024	Anhörung
Umweltausschuss	15.05.2024	Anhörung

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4 Information über die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Sachverhalt:

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gem. §§47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht umsetzt.

Die aktuelle Lärmkartierung hat das Büro Lärmkontor GmbH erstellt. Seit dem 31.12.2021 ist nach der 34. BImSchV §5 Abs. 1 ein neues Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm anzuwenden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der dritten Runde (besonders die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen) ist daher nicht mehr möglich. Für Norderstedt wurden nicht nur alle verpflichteten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert, sondern auch freiwillig weitere lärmrelevante Straßenzüge.

Auf Grundlage der Lärmkartierung hat das Büro Ramboll Deutschland GmbH 28 Lärmbrennpunkte ermittelt. Anhand der Lärmbrennpunkte werden geeignete Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet (typisch u.a. sind Senkung der zul. Höchstgeschwindigkeit, Erneuerung der Fahrbahnoberflächen, Erhöhung der Qualität des Verkehrsflusses, etc.).

Maßnahmen, die aus den letzten Runden mitgetragen worden sind, wurden auf die Aktualität/Machbarkeit hin überprüft, bewertet und entweder entfernt oder mit in die 4. Runde übernommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie muss die Öffentlichkeit informiert und beteiligt werden. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan für die Öffentlichkeit vom **06. Mai – 07. Juni 2024** im Rathaus ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Innerhalb dieser Zeit können Stellungnahmen und Maßnahmenvorschläge eingereicht werden. Diese werden nach Aufbereitung aus Gründen der Transparenz der Öffentlichkeit anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden informiert und erhalten die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Alle schriftlichen Eingaben werden, in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro Ramboll, auf die Machbarkeit und Wirkung überprüft, abgewägt und entweder mit in die finale Fassung des Lärmaktionsplans aufgenommen oder verworfen.

Am 21. Mai 2024 findet in der TriBühne zusätzlich eine Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans statt (Einlass und Info-Forum ab 17.30 Uhr, Beginn 18.00 Uhr).

Weiteres Vorgehen:

Die Finale Fassung des Lärmaktionsplans (Runde 4) wird der Politik im Juli zum Beschluss vorgelegt. Abschließend erfolgt die Berichterstattung an das Land Schleswig-Holstein und die EU-Kommission.

Anlagen:

Anlage 1: Berichtsentwurf Lärmaktionsplan

Anlage 2: Plakat für Informationsveranstaltung